

FÖRDERVEREIN DER ROBERT - KOCH - REALSCHULE

Außerschulische Kreativangebote

Unterrichts- und Zahlungsbedingungen Stand: Juni 2011 für die Kreativangebote des Förderverein der Robert- Koch- Realschule .

Allgemeines:

Seit Februar 2006 bietet der Förderverein der Robert-Koch-Realschule, welcher als gemeinnütziger Verein anerkannt ist auch sogenannte Kreativangebote wie Töpfern, Filzen, Ölmalerei, Aquarellmalerei, Arbeit mit Textilien oder Erstellung von Modeschmuck an. Die Kurse finden außerhalb des normalen Unterrichtes statt, und erstrecken sich in der Regel immer über ein Schulhalbjahr. Die Kurse finden Montags bis Freitags in der Zeit von ca. 12:40 Uhr bis 17:15 Uhr in den Räumen der R-K-R statt.

§ 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den angebotenen Kursen erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular. Nach der Anmeldung, mit der Sie ihr Interesse an unseren Angeboten bekunden, setzen wir uns mit Ihnen oder Ihrem Kind in Verbindung um den Termin für den angebotenen Kurs abzusprechen. Sollte der Termin (Beispiel: Montags von 15:00 bis 15:45 Uhr) für Ihr Kind in Frage kommen, erhalten sie von uns eine **schriftliche Anmeldebestätigung** und damit ist ein rechtsverbindlicher „**Unterrichtsvertrag**“ entstanden. Die hier im weiteren abgedruckten Unterrichts- und Zahlungsbedingungen treten in Kraft. Sollte Ihnen der Termin nicht recht sein, erhalten Sie keine schriftliche Anmeldebestätigung und es kommt kein Unterrichtsvertrag zustande.

§ 2. Anmeldebestätigung

Nach vorliegender Anmeldung und mündlicher Terminabsprache erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Dieser Anmeldebestätigung können sie die genaue Stundenzahl, den Preis, den Stichtag für die Überweisung und die Termine an denen der Unterricht stattfindet entnehmen.

§ 3. Rückmeldung

Möchte ihr Kind einen weiterführenden Kurs im kommenden Schulhalbjahr belegen, so melden Sie ihr Kind einfach neu an. Anmeldungen bekommen Sie bzw. ihr Kind im Sekretariat.

§ 4. Abmeldung:

Abmeldungen können immer am Ende eines jeden Schulhalbjahres / Kurses erfolgen und müssen durchgeführt werden.

Die Abmeldung von einem laufenden Kurs ist zwar möglich, wenn Ihr Kind nicht mehr teilnehmen will,

es erfolgt aber keine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren !

Sollte Ihr Kind während des laufenden Kurses feststellen, dass es doch kein Interesse an dem Angebot hat, oder andere Verpflichtungen auf den abgesprochenen Unterrichtstermin fallen, kann gerne über einen Kurs-, oder Terminwechsel verhandelt werden. Sollte dieses von unseren Angeboten her nicht möglich sein, kann keine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgen. Der Förderverein geht im Anschluss an Ihre Anmeldung und der Aushändigung der Anmeldebestätigung seinerseits vertragliche Verpflichtungen mit den Honorarkräften über die Dauer eines Schulhalbjahres und die Anzahl der Kurse ein. (Siehe auch § 8)

§ 5. Unterrichtsformen:

Die Kurse finden in der Form des Gruppenunterrichtes mit 5 bis 10 Teilnehmern, je nach Kursangebot statt.

Bei 5 Teilnehmern dauert eine Kursstunde in der Regel 45 Minuten bei 6 und mehr Teilnehmern 60 Minuten an.

Ein Kurs läuft in der Regel über ein Schulhalbjahr und umfasst je nach Kurs 10 bis 14 Unterrichtsstunden.

Nähere Informationen finden Sie in den jeweiligen Informationen zu den Kursen.

§ 6. Preise/Kosten

Die Kosten für einen Kurs ergeben sich aus der Anzahl der stattfindenden Unterrichtsstunden, den Materialkosten und der Grundgebühr für den Förderverein wovon die gesetzlichen Abgaben für die Honorarkräfte finanziert werden.

Je nach Kursart kann es vorkommen das die Kursgebühren und die Materialkosten einzeln bzw. nach Verbrauch berechnet werden.

Die Preise für die jeweiligen Angebote entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen zu den einzelnen Kursen.

Hinweis:

Alg II Empfänger können nach Rücksprache für die o.a. Kurse die „Bildungsgutscheine“ einsetzen!

Anträge und Informationen nach Rücksprache.

Ermäßigungen gibt es für Mitglieder des Fördervereins und ebenfalls angemeldete Geschwisterkinder in Höhe von € 5,- pro Kurs. Schnupperkurse / Workshops und einige Kreativkurse sind von diesen Vergünstigungen ausgenommen.

§ 7. Zahlungsweise:

Die Kursgebühren müssen komplett zum angegebenen Stichtag, den sie der schriftlichen Anmeldebestätigung entnehmen können, durch Überweisung auf das angegebene Konto des Fördervereins unter Angabe des Schülernamen und der Kursart getätigt werden. Sollten die Fristen von Ihnen nicht eingehalten werden und wir müssen Mahnungen herauschicken, werden die dafür fälligen Gebühren in Höhe von, zur Zeit € 5,- zum Kurspreis addiert.

Bankverbindung: Förderverein der RKR
Stichwort: Kursart / Kursname + Name des Teilnehmers
Institut: Sparkasse Dortmund
Kontonummer: 91026007
BLZ.: 440 501 99

§ 8. Stundenausfälle:

Die Kreativkurse finden unabhängig vom normalen Schulunterricht statt, was bedeutet, dass der Kurs zum vereinbarten Termin stattfindet auch wenn der Schulunterricht bedingt durch Kurzstunden, „Hitzefrei“ oder andere Anlässe vorzeitig endet oder ausfällt.

Sollte eine Kursstunde einmal ausfallen müssen, finden diese Ankündigungen gesondert auf dem „Infobrett“ statt, bzw. Ihr Kind oder Sie werden soweit wie möglich, telefonisch benachrichtigt.

- In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Kurs statt.

- Für den Fall das **eine Unterrichtsstunde** seitens der Honorarkraft ausfallen muss, sind auf der **Anmeldebestätigung** sogenannte **Nachholtermine** vermerkt, zu denen dann die ausgefallene Stunde nachgeholt (angehängt) wird. Finden alle Stunden regelmäßig statt, entfallen die Nachholtermine.

- Sollte der Kurs bedingt durch die Lehrkraft für **längere Zeit ausfallen** oder nicht weitergeführt werden können, wird entweder eine Vertretung eingesetzt oder Sie erhalten ihr **Geld** für die nicht erteilten Stunden durch Überweisung auf Ihr Konto **erstattet**.

- **Sollte ihr Kind nicht zum vereinbarten Kurstermin aus privaten oder schulischen Gründen erscheinen können (Geburtstagsfeier oder Klassenfahrt) oder den Kurs „schwänzen“, erfolgt keine Nachholstunde oder Rückerstattung der nicht wahrgenommenen Kursstunde, denn die Honorarkraft stand für die Kursdurchführung bereit.**

- Sollte Ihr Sohn ihre Tochter vorzeitig aufhören wollen, kann ebenfalls keine Rückerstattung erfolgen, da die Honorarkräfte durchgehend für ein halbes Schuljahr bezahlt werden. (Siehe hierzu auch § 4. Abmeldung)

§ 9. Ausschluss vom Kurs:

- Ein Ausschluss von einem Kurs durch den Förderverein, erfolgt wenn die Unterrichtsgebühren auch nach einer Zahlungserinnerung oder Mahnung nicht gezahlt wurden. Die bis zum Ausschluss entstandenen Kosten stellen wir in Rechnung und beauftragen den Rechtsanwalt des Fördervereins das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.

- Sollte ihr Kind im Unterricht wiederholt den Anweisungen der Kursleitung in Bezug auf den schonenden Umgang mit den zur Verfügung gestellten Materialien oder Werkzeugen nicht Folge leisten, kann je nach Sachlage ein Ausschluss vom Kurs direkt, oder nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgen. Mutwillige Zerstörungen an den Werken anderer Teilnehmer, der verwendeten Werkzeuge oder des Schuleigentums durch Ihr Kind stellen wir Ihnen in Rechnung.

- Sollte Ihr Kind nicht in der Lage sein, sich in eine Gruppe integrieren zu können erlauben wir uns im Extremfall Ihr Kind ebenfalls vom Kurs ausschließen.

§ 10. Erstellte Werke

Von Ihrem Kind erstellte Werke gehen in Ihr Eigentum über. Ausnahme: Die angegebenen Termine für das Abholen der erstellten Werke (Beispiel: Getöpferte und gebrannte Tongefäße) werden nicht eingehalten. Wir bewahren die Werke maximal 14 Tage über das vereinbarte Abholdatum hinaus auf. Nach Ablauf dieser Frist besteht Ihrerseits kein Anspruch mehr auf die erstellten Werke Ihres Kindes.

Die Einbindung der Werke Ihres Kindes in Ausstellungen oder Schulveranstaltungen bedarf Ihrer Zustimmung.